



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Sarah Martin, Grüne Fraktion: Änderung des Energiegesetzes: Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines Standard-Strommix, der zu 100 % aus erneuerbarer Energieproduktion stammt

Autor/in: [Sarah Martin](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 19. Mai 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ist seit Jahrzehnten umstritten. Sowohl die fossile als auch die atomare Stromerzeugung ist in der Schweiz kaum noch mehrheitsfähig. Trotz dieser Tatsache bieten in Baselland die Stromversorgungsunternehmen Strom aus erneuerbaren Produktionsformen nur sehr zurückhaltend an. Wer sich nicht aktiv über die zum Teil sehr unübersichtlichen Tarife zu den nachhaltigen Stromprodukten informiert, wird meist mit einem Strommix bedient, dessen Anteile weit über dem im Inland produzierten fossilen oder atomaren Produktionsdurchschnitt liegen (bis über 80 % Stromanteile aus in- und ausländischer Atomenergie).

Viele Stromversorgungsunternehmen, Wirtschaftsvertreter, Energiefachleute und auch die Mehrheit der Parteien sind (mit unterschiedlicher zeitlicher Vorstellung) der Ansicht, dass eine sichere und weitgehend unabhängige Schweizer Stromproduktion künftig aus einem Mix verschiedener erneuerbarer Energien bestehen wird. Damit den Stromversorgungsunternehmen bei der Förderung erneuerbarer Energien eine aktivere Rolle zuteil wird, ist es angezeigt, sie beim Verkauf und Marketing erneuerbarer Stromprodukte in die Pflicht zu nehmen. Der steigende Anteil von Privaten und Unternehmen, welche bereit sind, für einen Aufpreis Strom aus erneuerbarer Produktion zu beziehen, ist erfreulich. Diese Kunden sollen aber nicht mit zeitraubenden und zum Teil wenig nachvollziehbaren, unübersichtlichen Deklarationen und Preisbildungsinformationen abgeschreckt werden. Daher sollen künftig alle Stromkunden automatisch einen Standard-Strommix aus 100 % erneuerbarer Produktion erhalten, mit der Möglichkeit, weiterhin ein anderes, vom Energieversorger angebotenes Produkt zu wählen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Energiegesetz im folgenden Sinne anzupassen: die Stromversorgungsunternehmen sind zu verpflichten, einen Standard-Strommix anzubieten, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Dieser Strommix soll nach einer Informations- und Übergangsphase als Grund-Standard eingeführt und angeboten werden. Kunden, welche nicht aktiv ein anderes vom Energieversorger angebotenes Produkte wählen, sollen künftig automatisch Strom aus 100 % erneuerbarer Produktion erhalten.